

## HINWEISBLATT ZUR GEWERBEANMELDUNG

---

Sehr geehrte/r Gewerbetreibende/r,

als das für Sie und ihre Betriebsstätte zuständige Gewerbeamt haben wir Ihre Anmeldung gemäß den Vorgaben der Gewerbeordnung aufgenommen.

Ergänzend dazu weisen wir Sie ausdrücklich auf folgendes hin:

- 1.) Diese Anzeige berechtigt Sie **nicht** zum Beginn des Gewerbes, wenn noch eine oder weitere Erlaubnis/se oder ggf. Eintragung in die Handwerksrolle dazu notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße oder Geldstrafe geahndet werden.
- 2.) Diese Anzeige stellt auch **keine Genehmigung** zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht dar. Je nach Art des Gewerbe bzw. Ihrer Tätigkeit ist/sind diese Genehmigung/en zuvor einzuholen. Bitte erkundigen Sie sich bei den dafür zuständigen Stellen. Dies gilt insbesondere für folgende Themengebiete:
  - **Abgabe und Umgang mit Lebensmittel**
  - **Gesundheit**
  - **Betrieb einer Gaststätten**
  - **Lärm / Immissionen**
  - **Emissionen**
- 3.) Besonders hinweisen möchten wir auf die Notwendigkeit zur **Schaffung und Errichtung von erforderlichen Stellplätzen** und verweisen auf die gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Brechen. Weitere Auskünfte erteilt das Gemeindebauamt
- 4.) Folgende Veränderungen des Gewerbe führen automatisch zu einer erneuten Anzeige beim Gewerbeamt:
  - **Wechsel des Betriebsinhabers**
  - **Änderung der Rechtsform**
  - **Änderung / Erweiterung / Reduzierung der Gewerbetätigkeit**
  - **Verlegung des Betriebes**
  - **Aufgabe der Tätigkeit**
- 5.) Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der zuständigen Ausländerbehörde, nach der Ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.